

Der Umweltbeirat der Stadt Germering empfiehlt der Stadt, den geplanten Kiesabbau der Firma Glück im Planegger Holz abzulehnen.

Begründung

Trotz des hohen Siedlungsdrucks haben sich bis heute ausgedehnte Waldgebiete im Münchner Südwesten erhalten. Deren Größe und Geschlossenheit sind die Voraussetzung dafür, dass sie als attraktive Erholungsgebiete genutzt werden sowie Schutz vor Lärm, Schadstoffemissionen, Klimaextrema und Grundwasserbeeinträchtigung bieten (sog. Waldfunktionen). Um diese Funktionen zu sichern, wurde der Kreuzlinger Wald zu Bannwald erklärt. Er genießt damit einen außerordentlich hohen Schutzstatus.

Mit dem Wunsch nach Ausweitung des Kiesabbaus hinein in großstadtnahe Wälder wird eine neue Dimension der Bodennutzung angestrebt. Angesichts der vermutlich anhaltend hohen Nachfrage nach Kies ist zu befürchten, dass mit einer Abbaugenehmigung ein Präzedenzfall geschaffen würde.

Die Wälder im Planungsgebiet entwickelten sich in den letzten Jahren vom labilen Fichtenreinbestand hin zu einem naturnahen, klimaangepassten Mischwald mit zahlreichen standortsheimischen Baumarten. Der geplante Abbau auf rund 25 ha würde diese positive Entwicklung schrittweise für mehrere Jahrzehnte unterbrechen. Wertvolle Waldfunktionen wären in diesem Zeitraum nicht mehr oder nur noch eingeschränkt gewährleistet. Ein in Jahrtausenden gewachsener, intakter Waldboden ginge unwiederbringlich verloren. Für das nahe Grundwasser bestünde ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Für die verbleibenden wie auch angrenzenden Waldbestände würde sich die Gefahr von Schadereignissen erhöhen (Windwurf, Borkenkäferbefall). Lebensräume für Tiere und Pflanzen würden auf lange Zeit verschwinden.

Der Erläuterungsbericht zum Raumordnungsverfahren sieht reichliche und auch aufwendige Kompensationsmaßnahmen in vielen Bereichen vor. Auf den Kern der nachteiligen Auswirkungen (jahrzehntelange Verluste bzw. Beeinträchtigungen von Waldfunktionen, Zerstörung von Lebensräumen, Gefährdung des Grundwassers) wird jedoch zu wenig eingegangen bzw. die Kompensationsmaßnahmen in ihrer Wirkung zu optimistisch bewertet.

Waldbestand

Die Vorbestockung aus fast reiner Fichte mit einzelnen Weichlaubhölzern (Birke, Vogelbeere, Salweide) wurde bei den Stürmen Vivien und Wiebke Ende Februar 1990 weitgehend beseitigt. Die in den Folgejahren begründeten Fichtenbestände wurden in den letzten Jahren wiederholt stark in Mitleidenschaft gezogen durch Stürme wie Niklas im März 2015, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden (Sommer 2015 und 2018). Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die geringe Wasserspeicherkapazität der flachgründigen Kalkschotterverwitterungsböden in Verbindung mit den nur oberflächennah angelegten Fichtenwurzeln.

Aktuell sind die verbliebenen fichtenbetonten Bestände unterschiedlich stark aufgelichtet und wechseln sich ab mit zum Teil größeren Kulturen und Dickungen aus Buche, Stieleiche, Bergahorn, Vogelbeere, Birke, Douglasie und Fichte. In ganz geringem Umfang haben sich etwas ältere Fichtenbestände erhalten.

Besonders erwähnenswert, gerade auch aus ökologischer Sicht, sind einzelne ca. 70 – bis 80-jährige Buchengruppen aus der Vorbestockung.

Fazit

In der Summe ist der Wald im Planungsgebiet mit hoher Geschwindigkeit auf dem Weg von der fast reinen Fichte in einen standortsheimischen, klimastabilen Mischwald (mit Ausnahme der Douglasie).

Schutzgutparameter

Das Abbauvorhaben liegt im „ **Bannwald Kreuzlinger Forst u. Unterbrunner Holz**“, in den Landkreisen Fürstfeldbruck und München. Die gesamte Bannwaldfläche beträgt 2.602 ha. „Bannwald nach Art. 11 (BayWaldG) ist auf Grund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung im Verdichtungsraum Münchner Westen unersetzlich. Er muss daher in seiner Flächensubstanz erhalten werden, weil ihm eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder die Luftreinigung zukommt“.

Das gesamte Abbaugelände befindet sich innerhalb der von den Landkreisen München und Fürstfeldbruck ausgewiesenen **Landschaftsschutzgebiete** „Planegger Holz“ und „Kreuzlinger Forst“ (§ 26 BNatG).

Die Waldfunktionskarte weist **Wald mit lokaler Klimafunktion** aus (BayWaldG Art. 12 Abs. 1). Dieser trägt zum Temperatúrausgleich sowie zur Abkühlung an heißen Sommertagen bei und filtert Stäube und Schadstoffe aus der Luft.

Der südöstliche Teil ist **Wald mit Erholungsfunktion**.

Die Waldflächen zwischen Germering und Gräfelfing sind großflächig als **regionaler Grünzug** „Nr. 05 Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst / Aubinger Lohe und bei Alling / Eichenau“ ausgewiesen.

Fazit

In der Betrachtung der Wertigkeit der einzelnen Schutzgutparameter kommt dem Bannwald die mit Abstand höchste Bedeutung und damit Schutzwirkung zu. So sind z. B. Rodungen von Bannwald in der Regel nur aus schwerwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Auswirkungen des Kiesabbaus auf den Wald und seine Funktionen

Störung	Auswirkungen
Kahlschlag	Die im Zuge der Rekultivierung neu begründeten Waldbestände benötigen mindestens vier bis fünf Jahrzehnte, bis sie ihre volle Funktionseignung erreicht haben (Luftreinigung, Bindung von CO ₂ , Produktion von Sauerstoff, ausgeglichenes Kleinklima, Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Pilze, Lärm-

	<p>und Sichtschutz, Grundwasserneubildung).</p> <p>Die derzeit erfreuliche Entwicklung hin zu einem naturnahen, funktionentauglichen Mischwald wird daher jäh unterbrochen bzw. über mehrere Jahrzehnte massiv beeinträchtigt.</p>
Intakte Waldböden gehen unwiederbringlich verloren	<p>Es kann davon ausgegangen werden, dass die Qualität und der Aufbau des ursprünglichen Bodens nicht mehr erreicht werden. Erfahrungsgemäß ist das Rekultivierungsmaterial sehr heterogen und es ist nahezu unmöglich, den ursprünglichen Aufbau der einzelnen Bodenhorizonte wieder herzustellen (organische Auflage, humoser oberster Mineralboden, Lehm- und Kiesschicht).</p>
Qualität des Rekultivierungsmaterials	<p>Es ist erfahrungsgemäß schwierig, bei solchen Großvorhaben laufend die Unbedenklichkeit des Verfüllmaterials zu garantieren (z. B. erhöhte Gehalte von Schwermetallen oder organischen Schadstoffen wie polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)).</p>
Klimaextrema verschärft	<p>Während des Abbaus sind gleichzeitig bis zu 10 ha unbestockt. Dies hat eine höhere Gefahr von Spätfrösten auf der abflusslosen Schotterebene bzw. eine stärkere Hitzeabstrahlung der Kiesflächen zur Folge mit entsprechenden Störungen der umgebenden Waldbestände.</p>
Störungen im Forstbetrieb	<p>Die ausgedehnten Kahlflächen erhöhen die ohnehin schon hohe Windwurf- und Borkenkäfergefahr für die hinterliegenden und labilen Fichtenbestände. Solche Schadereignisse stören den geordneten Ablauf des Forstbetriebs, indem sie die Anlage von Nachfolgekulturen erschweren, die bereits bestehenden Umbaumaßnahmen beeinträchtigen und höhere Kosten verursachen. Damit wäre auch die Funktionentauglichkeit eingeschränkt.</p>
Lebensräume verschwinden	<p>Mit der Kahllegung gehen Lebensräume und damit die gewachsene Artenvielfalt der aktuellen Bestände für Jahrzehnte verloren (insb. Vögel, Käfer, Bodenfauna, Jagdgebiete für Fledermäuse). Kiesgruben in Verbindung mit dem intensiven Abbaubetrieb (Verkehr, Lärm- und Staubemissionen) sind hingegen als Lebensräume nahezu bedeutungslos. Selbst nach der Rekultivierung wird es langer Zeiträume bedürfen, bis wieder Waldstrukturen entstehen, die für Arten so attraktiv sind, dass sie aus den angrenzenden älteren Waldbeständen wieder zuwandern.</p>

Grundwasser gefährdet	<p>Die Abbautiefe nähert sich bis auf 2 m dem Grundwasserspiegel. Sollten im Betrieb unkontrolliert Schadstoffe austreten, erreichen diese in dem feinporenen, durchlässigen Kiesschottern binnen weniger Stunden bis Tage das Grundwasser. In diesem Fall kann auch eine abstromige Grundwassernutzung eingeschränkt sein.</p> <p>Ebenso könnte schadstoffbelastetes Rekultivierungsmaterial die Wasserqualität beeinträchtigen (s. o.).</p> <p>Darüber hinaus sind Kiesflächen - im Gegensatz zu Wald mit seinen schützenden organischen Auflagen und humosen Mineralböden - kaum in der Lage, atmosphärische Schadstoffeinträge wirkungsvoll abzapfen (z. B. Stickstoffeinträge vom Straßenverkehr auf den immer stärker frequentierten Umgebungsstraßen).</p>
Erholungsnutzung beeinträchtigt	Durch Emissionen von Lärm und Staub, belastendes Kleinklima in Heiß-Trockenphasen, unattraktives Landschaftsbild.

Der Umweltbeirat der Stadt Germering empfiehlt der Stadt, den geplanten Kiesabbau der Firma Glück im Planegger Holz abzulehnen.

Begründung

Trotz des hohen Siedlungsdrucks haben sich bis heute ausgedehnte Waldgebiete im Münchner Südwesten erhalten. Deren Größe und Geschlossenheit sind die Voraussetzung dafür, dass sie als attraktive Erholungsgebiete genutzt werden sowie Schutz vor Lärm, Schadstoffemissionen, Klimaextrema und Grundwasserbeeinträchtigung bieten (sog. Waldfunktionen). Um diese Funktionen zu sichern, wurde der Kreuzlinger Wald zu Bannwald erklärt. Er genießt damit einen außerordentlich hohen Schutzstatus.

Mit dem Wunsch nach Ausweitung des Kiesabbaus hinein in großstadtnahe Wälder wird eine neue Dimension der Bodennutzung angestrebt. Angesichts der vermutlich anhaltend hohen Nachfrage nach Kies ist zu befürchten, dass mit einer Abbaugenehmigung ein Präzedenzfall geschaffen würde.

Die Wälder im Planungsgebiet entwickelten sich in den letzten Jahren vom labilen Fichtenreinbestand hin zu einem naturnahen, klimaangepassten Mischwald mit zahlreichen standortsheimischen Baumarten. Der geplante Abbau auf rund 25 ha würde diese positive Entwicklung schrittweise für mehrere Jahrzehnte unterbrechen. Wertvolle Waldfunktionen wären in diesem Zeitraum nicht mehr oder nur noch eingeschränkt gewährleistet. Ein in Jahrtausenden gewachsener, intakter Waldboden ginge unwiederbringlich verloren. Für das nahe Grundwasser bestünde ein erhöhtes Gefährdungspotenzial. Für die verbleibenden wie auch angrenzenden Waldbestände würde sich die Gefahr von Schadereignissen erhöhen (Windwurf, Borkenkäferbefall). Lebensräume für Tiere und Pflanzen würden auf lange Zeit verschwinden.

Der Erläuterungsbericht zum Raumordnungsverfahren sieht reichliche und auch aufwendige Kompensationsmaßnahmen in vielen Bereichen vor. Auf den Kern der nachteiligen Auswirkungen (jahrzehntelange Verluste bzw. Beeinträchtigungen von Waldfunktionen, Zerstörung von Lebensräumen, Gefährdung des Grundwassers) wird jedoch zu wenig eingegangen bzw. die Kompensationsmaßnahmen in ihrer Wirkung zu optimistisch bewertet.

Waldbestand

Die Vorbestockung aus fast reiner Fichte mit einzelnen Weichlaubhölzern (Birke, Vogelbeere, Salweide) wurde bei den Stürmen Vivien und Wiebke Ende Februar 1990 weitgehend beseitigt. Die in den Folgejahren begründeten Fichtenbestände wurden in den letzten Jahren wiederholt stark in Mitleidenschaft gezogen durch Stürme wie Niklas im März 2015, Borkenkäferbefall und Trocknisschäden (Sommer 2015 und 2018). Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die geringe Wasserspeicherkapazität der flachgründigen Kalkschotterverwitterungsböden in Verbindung mit den nur oberflächennah angelegten Fichtenwurzeln.

Aktuell sind die verbliebenen fichtenbetonten Bestände unterschiedlich stark aufgelichtet und wechseln sich ab mit zum Teil größeren Kulturen und Dickungen aus Buche, Stieleiche, Bergahorn, Vogelbeere, Birke, Douglasie und Fichte. In ganz geringem Umfang haben sich etwas ältere Fichtenbestände erhalten. Besonders erwähnenswert, gerade auch aus ökologischer Sicht, sind einzelne ca. 70 – bis 80-jährige Buchengruppen aus der Vorbestockung.

Fazit

In der Summe ist der Wald im Planungsgebiet mit hoher Geschwindigkeit auf dem Weg von der fast reinen Fichte in einen standortsheimischen, klimastabilen Mischwald (mit Ausnahme der Douglasie).

Schutzgutparameter

Das Abbauvorhaben liegt im „**Bannwald Kreuzlinger Forst u. Unterbrunner Holz**“, in den Landkreisen Fürstenfeldbruck und München. Die gesamte Bannwaldfläche beträgt 2.602 ha. „Bannwald nach Art. 11 (BayWaldG) ist auf Grund seiner Lage und seiner flächenmäßigen Ausdehnung im Verdichtungsraum Münchner Westen unersetzlich. Er muss daher in seiner Flächensubstanz erhalten werden, weil ihm eine außergewöhnliche Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt oder die Luftreinigung zukommt“.

Das gesamte Abbaugelände befindet sich innerhalb der von den Landkreisen München und Fürstenfeldbruck ausgewiesenen **Landschaftsschutzgebiete** „Planegger Holz“ und „Kreuzlinger Forst“ (§ 26 BNatG).

Die Waldfunktionskarte weist **Wald mit lokaler Klimafunktion** aus (BayWaldG Art. 12 Abs. 1). Dieser trägt zum Temperatenausgleich sowie zur Abkühlung an heißen Sommertagen bei und filtert Stäube und Schadstoffe aus der Luft.

Der südöstliche Teil ist **Wald mit Erholungsfunktion**.

Die Waldflächen zwischen Germering und Gräfelfing sind großflächig als **regionaler Grünzug** „Nr. 05 Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst / Aubinger Lohe und bei Alling / Eichenau“ ausgewiesen.

Fazit

In der Betrachtung der Wertigkeit der einzelnen Schutzgutparameter kommt dem Bannwald die mit Abstand höchste Bedeutung und damit Schutzwirkung zu. So sind z. B. Rodungen von Bannwald in der Regel nur aus schwerwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Auswirkungen des Kiesabbaus auf den Wald und seine Funktionen

Störung	Auswirkungen
Kahlschlag	<p>Die im Zuge der Rekultivierung neu begründeten Waldbestände benötigen mindestens vier bis fünf Jahrzehnte, bis sie ihre volle Funktionentauglichkeit erreicht haben (Luftreinigung, Bindung von CO₂, Produktion von Sauerstoff, ausgeglichenes Kleinklima, Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Pilze, Lärm- und Sichtschutz, Grundwasserneubildung).</p> <p>Die derzeit erfreuliche Entwicklung hin zu einem naturnahen, funktionentauglichen Mischwald wird daher jäh unterbrochen bzw. über mehrere Jahrzehnte massiv beeinträchtigt.</p>
Intakte Waldböden gehen unwiederbringlich verloren	<p>Es kann davon ausgegangen werden, dass die Qualität und der Aufbau des ursprünglichen Bodens nicht mehr erreicht werden. Erfahrungsgemäß ist das Rekultivierungsmaterial sehr heterogen und es ist nahezu unmöglich, den ursprünglichen Aufbau der einzelnen Bodenhorizonte wieder herzustellen (organische Auflage, humoser oberster Mineralboden, Lehm- und Kiesschicht).</p>
Qualität des Rekultivierungsmaterials	<p>Es ist erfahrungsgemäß schwierig, bei solchen Großvorhaben laufend die Unbedenklichkeit des Verfüllmaterials zu garantieren (z. B. erhöhte Gehalte von Schwermetallen oder organischen Schadstoffen wie polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)).</p>
Klimaextrema verschärft	<p>Während des Abbaus sind gleichzeitig bis zu 10 ha unbestockt. Dies hat eine höhere Gefahr von Spätfrösten auf der abflusslosen Schotterebene bzw. eine stärkere Hitzeabstrahlung der Kiesflächen zur Folge mit entsprechenden Störungen der umgebenden Waldbestände.</p>

Störungen im Forstbetrieb	Die ausgedehnten Kahlflächen erhöhen die ohnehin schon hohe Windwurf- und Borkenkäfergefahr für die hinterliegenden und labilen Fichtenbestände. Solche Schadereignisse stören den geordneten Ablauf des Forstbetriebs, indem sie die Anlage von Nachfolgekulturen erschweren, die bereits bestehenden Umbaumaßnahmen beeinträchtigen und höhere Kosten verursachen. Damit wäre auch die Funktionentauglichkeit eingeschränkt.
Lebensräume verschwinden	<p>Mit der Kahllegung gehen Lebensräume und damit die gewachsene Artenvielfalt der aktuellen Bestände für Jahrzehnte verloren (insb. Vögel, Käfer, Bodenfauna, Jagdgebiete für Fledermäuse).</p> <p>Kiesgruben in Verbindung mit dem intensiven Abbaubetrieb (Verkehr, Lärm- und Staubemissionen) sind hingegen als Lebensräume nahezu bedeutungslos. Selbst nach der Rekultivierung wird es langer Zeiträume bedürfen, bis wieder Waldstrukturen entstehen, die für Arten so attraktiv sind, dass sie aus den angrenzenden älteren Waldbeständen wieder zuwandern.</p>
Grundwasser gefährdet	<p>Die Abbautiefe nähert sich bis auf 2 m dem Grundwasserspiegel. Sollten im Betrieb unkontrolliert Schadstoffe austreten, erreichen diese in dem feinporenreichen, durchlässigen Kiesschottern binnen weniger Stunden bis Tage das Grundwasser. In diesem Fall kann auch eine abstromige Grundwassernutzung eingeschränkt sein.</p> <p>Ebenso könnte schadstoffbelastetes Rekultivierungsmaterial die Wasserqualität beeinträchtigen (s. o.).</p> <p>Darüber hinaus sind Kiesflächen - im Gegensatz zu Wald mit seinen schützenden organischen Auflagen und humosen Mineralböden - kaum in der Lage, atmosphärische Schadstoffeinträge wirkungsvoll abzapfen (z. B. Stickstoffeinträge vom Straßenverkehr auf den immer stärker frequentierten Umgebungsstraßen).</p>
Erholungsnutzung beeinträchtigt	Durch Emissionen von Lärm und Staub, belastendes Kleinklima in Heiß-Trockenphasen, unattraktives Landschaftsbild.

gez. Herbert Krause - Hans-Jürgen Gulder (Autor)